

# Hilfsmittel

## Schwerpunktbereich 2

### Kartellrecht

- Dtv-Text, Wettbewerbsrecht, Markenrecht, Kartellrecht (Nr. 5009)
- WettbR – Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Markenrecht (Aktuelle Gesetze)
- Gesetzestext BGB als Dtv-Text (Nr. 5001) oder Nomos Gesetze Zivilrecht/Wirtschaftsrecht oder Habersack, Deutsche Gesetze (vormals: Schönfelder)

Jeweils in den aktuellen Auflagen

### Unternehmensrecht I

- Habersack (vormals: Schönfelder) oder eine andere Textsammlung zum Gesellschaftsrecht (z.B. Beck dtv)

### Internationales Privatrecht

Beck'sche Textausgaben, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 21. Auflage, herausgegeben von Erik Jayme / Rainer Hausmann

### Einführung in das Insolvenzrecht

- der Gesetzesband Habersack (ehemals Schönfelder) und/oder Gesetzestexte, die die Insolvenzordnung auch mit beinhalten, z.B. Nomostexte Zivilrecht/Wirtschaftsrecht

### Stiftungs- und Vereinsrecht

- Becktexte im dtv (BGB)
- Nomos Gesetze Zivilrecht
- Habersack – Deutsche Gesetze
- Steuergesetze (Becktexte oder NWB)

- Gesetze des Freistaats Thüringen (Beck), Landesrecht Thüringen (Nomos)

### **Europäisches und Deutsches öffentliches Wirtschaftsrecht I**

- Beck, Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze, Loseblattsammlung mit 140. Ergänzungslieferung oder Nomos, Öffentliches Recht, 32. Aufl. 2024 und
- Beck, Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung mit 195. Ergänzungslieferung oder Nomos, Zivilrecht, 32. Aufl. 2024 und
- Beck, Gesetze des Freistaates Thüringen, Loseblattsammlung mit 81. Ergänzungslieferung oder Nomos, Landesrecht Thüringen (Textsammlung), 25. Aufl. 2024

### **Einführung in das Energiewirtschaftsrecht**

- [https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/jpa/1.\\_Examen/2023-11-16\\_Stand\\_der\\_zugel\\_Hilfsmittel\\_1\\_2024.pdf](https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/jpa/1._Examen/2023-11-16_Stand_der_zugel_Hilfsmittel_1_2024.pdf) in der jeweils zur Abschlussklausur gültigen Auflage
- Beck-Texte im dtv, Energierecht, 18. Aufl. 2023
- unkommentierter Ausdruck der aktuellen Fassung des EnWG aus <https://www.gesetze-im-internet.de> wird unbedingt empfohlen

### **Umsatzsteuerrecht**

- KMLZ (Hrsg.), Umsatzsteuer, 10. Auflage 2023 (wurde Ihnen in der Vorlesung kostenfrei zur Verfügung gestellt, identisch mit NWB, Umsatzsteuer, 10. Auflage 2023)  
Bitte beachten Sie, dass dieses Skript für die Bearbeitung der Klausur ausreichend ist.  
Alternativ sind zugelassen:
- Beck-Texte im dtv, Steuergesetze (SteuerG), 30. Auflage 2023 oder
- Beck'sche Textausgaben, Aktuelle Steuertexte, 2. Auflage 2023 oder

- Beck, Steuergesetze, Loseblattsammlung mit 214. Ergänzungslieferung oder
- NWB, Wichtige Steuergesetze, 73. Auflage 2023

#### Ergänzende Bemerkungen:

1. Andere als die oben aufgeführten Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Daher dürfen andere Bücher, Druckschriften oder Aufzeichnungen irgendwelcher Art nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden.
2. Von den zugelassenen Hilfsmitteln darf jeweils ein Exemplar mitgebracht werden.
3. Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten. Ausgenommen sind bis zu 10 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüberhinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.
4. Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.
5. Erlaubt sind Blätterhilfen („Reiter“ oder „Griffregister“), soweit diese auf einzelne Gesetze als solche (z.B. „GG“, „AO“, „EStG“) hinweisen. Unzulässig sind Blätterhilfen, die auf einzelne Vorschriften, Vorschriftenketten, Abschnitte, Kapitel usw. hinweisen.
6. Die Nutzung von Loseblattsammlungen/Gesetzessammlungen mit einem früheren (älteren) Stand/Auflage ist zulässig, fällt aber in den Risikobereich jedes Prüflings.
7. Ergänzungsbände zu den o.g. Werken werden nicht benötigt und sind unzulässige Hilfsmittel.
8. Jeder Prüfling hat sämtliche Hilfsmittel zur Prüfung selbst mitzubringen. Für die Vollständigkeit und den korrekten Zustand seiner Hilfsmittel ist jeder Prüfling selbst verantwortlich.

#### Allgemeines Steuerrecht

- Beck, Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze, Loseblattsammlung mit 139. oder 140. (ET 12/2023) Ergänzungslieferung oder
- Beck-Texte im dtv, Grundgesetz (GG), 53. Auflage 2023 oder

- Beck-Texte im dtv, Basistexte Öffentliches Recht, 34. Auflage 2023 oder
- C.F. Müller, Staats- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland, 63. Auflage 2023

und

- Beck-Texte im dtv, Steuergesetze (SteuerG), 30. Auflage 2023 oder
- Beck'sche Textausgaben, Aktuelle Steuertexte, 2. Auflage 2023 oder
- Beck, Steuergesetze, Loseblattsammlung mit 214. Ergänzungslieferung oder
- NWB, Wichtige Steuergesetze, 73. Auflage 2023

und

- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung mit 195. oder 196. (ET 1/2024) Ergänzungslieferung oder
- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Gebundene Ausgabe II/2023 oder
- Beck-Texte im dtv, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), 92. Auflage 2023 und Beck-Texte im dtv, Handelsgesetzbuch (HGB), 69. Auflage 2022 (ET 12/2023).

#### Ergänzende Bemerkungen:

- 1) Andere als die oben aufgeführten Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Daher dürfen andere Bücher, Druckschriften oder Aufzeichnungen irgendwelcher Art nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden.
- 2) Von den zugelassenen Hilfsmitteln darf jeweils ein Exemplar mitgebracht werden.
- 3) Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten. Ausgenommen sind bis zu 10 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüberhinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.
- 4) Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.
- 5) Erlaubt sind Blätterhilfen („Reiter“ oder „Griffregister“), soweit diese auf einzelne Gesetze als solche (z.B. „GG“, „AO“, „EStG“) hinweisen. Unzulässig sind Blätterhilfen, die auf einzelne Vorschriften, Vorschriftenketten, Abschnitte, Kapitel usw. hinweisen.

- 6) Die Nutzung von Loseblattsammlungen/Gesetzessammlungen mit einem früheren (älteren) Stand/Auflage ist zulässig, fällt aber in den Risikobereich jedes Prüflings.
- 7) Ergänzungsbände zu den o.g. Werken werden nicht benötigt und sind unzulässige Hilfsmittel.
- 8) Jeder Prüfling hat sämtliche Hilfsmittel zur Prüfung selbst mitzubringen. Für die Vollständigkeit und den korrekten Zustand seiner Hilfsmittel ist jeder Prüfling selbst verantwortlich.

### **Lauterkeitsrecht**

#### 1. Erlaubte Texte:

- jede unkommentierte Textausgabe des UWG, Rechtsstand 28.05.2022 oder aktueller bspw. Ausdruck von der Seite <https://www.gesetze-im-internet.de>
- Text der UGP-RL 2005/29/EG mit den Änderungen durch die RL 2019/2161/EU
- Habersack, Deutsche Gesetze
- Nomos, Deutsche Gesetze
- Beck-Texte im dtv: Wettbewerbsrecht, Markenrecht, Kartellrecht  
WettbR - Wettbewerbsrecht, Kartellrecht und Markenrecht - Aktuelle Gesetze, Amazon

#### 2. Anmerkungen

Es gilt Variante 2 der Bekanntmachung der Fakultät zu "Erlaubten Hilfsmitteln bei universitären Aufsichtsarbeiten".